

Strukturförderung 2020**Projektdatenblatt Nr.07/2020**

Bezeichnung des Projektes	„Umfassende Entwicklungskonzeption“ (UEK) als Vorbereitung eines Antrags auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Antragsteller	Gemeinde Schliengen
Ziele und Hintergrund	<p>Um die weiter geordnete strukturelle Entwicklung der Gemeinde Schliengen mit seinen Ortsteilen Liel, Mauchen, Niedereggenen und Obereggenen sicher zu stellen, ist die Ausarbeitung einer „Umfassenden Entwicklungskonzeption“ (UEK) für Schliengen erforderlich. Neben Instandhaltungsrückständen und Modernisierungserfordernissen im privaten Bereich steht die Umnutzung des Sägereigeländes zwischen Niedereggenen und Obereggenen als Aufgabe an. Hier können Synergien zwischen den Ortsteilen Niedereggenen und Obereggenen entstehen und ein gemeinsames Zentrum geschaffen werden mit Wohn- und Lebensbereichen, auch für Menschen mit Förderungsbedarf. Elementarer Bestandteil solch eines Gemeinschaftsprojektes ist die Einbindung und Beteiligung der Bürgerschaft, die sich in der einzuleitenden Entwicklung wiederfinden muss.</p> <p>Um dieses Entwicklungspotential auszuschöpfen und städtebauliche Missstände zu beheben, beabsichtigt die Gemeinde Schliengen die Beantragung zur Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) als Schwerpunktgemeinde. Die Anträge zur Aufnahme in das ELR-Programm als Schwerpunktgemeinde müssen voraussichtlich bis Ende Juni / Anfang Juli 2021 beim zuständigen Regierungspräsidium und der Rechtsaufsichtsbehörde eingegangen sein.</p> <p>Voraussetzung für die Aufnahme als Schwerpunktgemeinde ist das Vorliegen einer sogenannten „Umfassenden Entwicklungskonzeption (UEK), in der die strukturelle Ausgangslage, die Entwicklungsziele und die zur Umsetzung konkret vorgesehenen Projekte dargestellt werden. Ziel der Untersuchung ist es, die infrastrukturellen Gegebenheiten, die landschaftlichen und historischen Besonderheiten, die innerörtlichen Baulandpotentiale, die zukünftigen demografischen Herausforderungen sowie, die ortstypischen städtebaulichen und architektonischen Merkmale zu untersuchen und planerisch aufzuarbeiten.</p> <p>Es werden sowohl öffentliche als auch private und gewerbliche Projekte in den Förderschwerpunkten Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen gefördert. Zudem werden Betreuungs- und Beratungsaufwendungen, sowie die Erstellung von Entwicklungskonzepten und Bürgerbeteiligungsprozessen gefördert.</p>
Umsetzung	Ab Herbst 2020 bis zur fristgerechten Antragstellung im 2. Quartal 2021 im ELR
Kosten	Gesamtbruttokosten in Höhe von 37.500,- € Zuschuss des Landkreises Lörrach in Höhe von 50% der Bruttokosten, maximal 18.750,- €